

1810

Einführung der Zivilstandsregister

Eidleistung auf den König von Westfalen

Die Kantone

Am 22. Juni 1810 wird vom ersten Beamten des Amtes Neustadt, Drost von Stietenron, dem Superintendenten Baldenius, erster Prediger des Kirchspiels Neustadt, Amtes Neustadt wohnhaft in der Stadt Neustadt, ein Buch übergeben, das 188 Seiten enthält und zur Führung der Zivilstandsregister 1810 benutzt werden soll. Grundlage ist das Dekret vom 22. Januar 1808, 12. April 1810, sowie dem Anschreiben des Königlichen Westphälischen Konsistoriums vom 10. Juni 1810. Bereits am 25. Juni 1810 erfolgt die erste Eintragung im neuen Zivilstandsregister. Sie werden bis zum 1. November 1813 durch den Superintendenten geführt und befinden sich im Kirchenarchiv Neustadt.

„Nach einem Königlichen Decret vom 22. Januar 1808 ist den Pfarrern und Predigern jeder Confession im Königreich Westphalen das Geschäft des Beamten des Civilstandes (in der im Königreich Westphalen einzig offiziellen Ausgabe des „Code Napoleon“ (Straßburg bei F. G. Levrault 1808) wird „etat civil“ durch Personenstand übersetzt) vorläufig übergeben und demzufolge sind sie mit der Führung der Register des Civilstandes, oder mit der Abfassung der Geburts-, Heiraths- und Sterbeurkunden in ihrer Parochie beauftragt. Sowohl nach dem „Code Napoleon“, als auch nach der Natur der Sache sind die Urkunden des Civilstandes von jeder religiösen Einrichtung ganz unabhängig, und es ist daher gar nicht in der Ordnung, daß die Geistlichen diese Urkunden aufnehmen; denn sie sind als solche keine Beamten des Civilstandes. In Frankreich waren daher auch seit der Zeit, daß Register des Civilstandes gehalten wurden, die „Maires“ mit deren Führung beauftragt. Allein, man hat dort schon längst die Erfahrungen gemacht, daß diese zum Teil große Unordnungen in jenen Registern anrichteten.“ (Instruktionsbuch: Der Geistliche als Beamter des Civilstandes von G.F. Reinhold. KA Neu)

Superintendent Baldenius war also zum einstweiligen Beamten des Zivilstandes ernannt worden und hatte neben den Kirchenbüchern, einstweilig die genaueren Zivilstandsregister zu führen. Das führte zu erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastungen.

„Der Geistliche als Beamter des Civilstandes.“ Auszüge: „Das Alter schwächt unsere Geisteskräfte und besonders unser Gedächtniß- und der Civilbeamte darf auch nicht den kleinsten Umstand, keine Formalität übersehen, welches besonders wegen der Neuheit schon an sich möglich ist.“

Im Zuge der Absicht der neuen Regierung, alles auf die Zivilverwaltung umzustellen, nahm man der Kirche die Registerführung; aber Superintendent und die Pastoren auf den Dörfern blieben als provisorische Zivilbeamte verpflichtet, Urkunden auszustellen und die Zivilstandsregister zu führen. Bei Geburten mußte das Kind persönlich in Augenschein genommen werden und bei Todesfällen mußten sie auch die Leichenschau vornehmen. Das fiel vielen sehr schwer. 1810 stellte der Superintendent Baldenius den Antrag an das Konsistorium die Pastoren von Rodewald, Husum und Mandelsloh von der Leichenschau zu befreien, weil ihre Gemeinden besonders groß seien und auch bei ansteckenden Krankheiten die Gefahr der Infektion bestehe. Das Konsistorium wagte keine Entscheidung, sondern überließ den nachgeordneten Stellen die Verantwortung für das, was sie unternahmen oder

unterließen. (Quelle: KA Neu und Terra Rodew S.225)

Pastor Krome in Rodewald hatte dem Superintendenten Baldenius in Neustadt in einem Schreiben vom 3. Juli 1810 mitgeteilt: „Ich gehöre nun wohl eigentlich (nicht) zu denjenigen die um Überwindung oder Erleichterung des Civilgeschäftes zu bitten Ursache haben: aber ich weiß nicht was ich thun soll. Was ich schlechterdings nach der Strenge des Gesetzes nicht leisten kann, sind die Todtenbesichtigungen zu allen und jeden Zeiten; diese würden mich selbst tödten. Ich weiß auch nicht wen ich statt meiner vorschlagen soll.“ „Für erst habe ich es gewagt von der Gemeine zu verlangen, daß sie mir die die Todten beim Grabe durch eine augenblickliche Eröffnung des Sarges zeige: ich weiß aber noch nicht, ob dieß durchgehen wird. Daß die Behörden es durch gehen lassen würden, bezweifele ich nicht, weil ich in der Urkunde bloß das Hingehen nach dem Hause inberührt zu lassen brauche und doch ein persönliches Sehen angeben kann. An einigen Orten soll es schon eingeführt seyn, und Wedekind schreibt mir sogar von Kucklöchern, die man in die Särge macht“. (Quelle: Eph Neu Gen I)

Eidleistung auf den König von Westfalen in Neustadt auf der Superintendentur im April / Mai 1810. „Verzeichniß der Küster und Schulbediente aus der Inspection Neustadt am Rübenberge welche Sr: May: dem Könige von Westphalen den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet.

I. Kirchspiel Neustadt am Rübenberge, Protoc: 4 Apr: 10. 1. Cantor Philipp Albrecht Warneke. 2. Küster Georg Heinrich Gretzer. 3. Schullehrer Heinrich Friedrich Wilhelm Hoever, Schullehrer zu Neuhaus auf dem Moore bey Neustadt. Protoc: 5 Apr:

III. Kirchspiel Schneeren Amts Rehburg 6. Küster Heinrich Carl Overheu zu Schneeren. 7. Schullehrer Heinrich Wilhelm Klingemann zu Mardorf.

III. Kirchsp: Mandelsloh Amts Neustadt. Protoc: 10. Apr: 8. Küster und Knabenlehrer Georg Ludwig Homeyer. 9. Organist und Töchterlehrer Johann Christoph Wulkop. 10. Johann Heinrich Berkelmann, Schullehrer in Welze. 11. Georg Heinrich Wieg, Schullehrer in Brase. 12. Heinrich Reßmeyer, Schullehrer in Evensen. 13. Wilhelm Heinrich Meyer, Schullehrer in Lutter. 14. Friedrich Lange, Schullehrer in Laderholz. 15. Christian Liever, Schullehrer in Bevensen.

II. Kirchspiel Holtorf Protoc: 4. Apr: 1810. 4. Friedrich Wilhelm Knoke, Küster. 5. Johann Friedrich Gerlach, Organist und Schullehrer in Erichshagen.

V. Kirchspiel Bordenau 10. Apr: 16. Johann Dietrich Heße, Küster

VI. VII. Kirchspiele Rodewald und Suderbruch 12. Apr: 10. 17. Johann Philipp Wieg, Küster zu Rodewald. 17. Johann Philipp Wieg, Küster zu Rodewald. 18. Heinrich Conrad Heße, Cantor und Schullehrer das: 19. Johann Dietrich Pleße, Küster und Schullehrer zu Suderbruch. 20. Johann Heinr: Raven, Schullehrer zu Rodewald. 21. Ernst Christoph Müller, Organist und Schullehrer daselbst.

VIII. Niedern Stoecken 16. Apr: 10. 22. Johann Heinrich Hachmeister, Küster. 23. Johann Christian Duensing, Schullehrer zu Esperke. 24. Dietrich Heinrich Knigge, Schullehrer zu Stökken Drebber.

IX. Kirchspiel Steimbke. 17. Apr: Küster Wickbold krank. 25. Johann Heinrich Röpke, Schullehrer zu Wendenbostel. 26. Werner Georg Ludwig Hasselbrink, Schullehrer zu Sonnenborstel. 27. Dieter: Heinrich Rabe zu Stöckse. 28. Heinrich Ludwig Rahlfs, Schullehrer zu Wenden.

X. Kirchspiel Husum 24. Apr: 29. Christoph Dietrich Heinrich Dettmering, Küster daselbst. 30. Johann Christian Knoke, Schullehrer in Linsburg. 31. Friedrich August Vogeler, Schessinghausen. 32. Johann Dietrich Bauerschlag in Brokeloh.

XI. Kirchspiel Heemsen 26. Apr: Johann Christoph Langhagen

XII. Otternhagen 2. May. 33. Johann Heinrich Rahlfs, Küster daselbst.

XIII. Kirchspiel Basse 2. May. 34. Johann Conrad Heetel, Küster in Basse. 35. August Philipp

Heetel in Metel. 36. August Wilhelm Croemer in Suttorf. 37. Carl Georg Friedrich Sommer zu Overheu. Als krank war, nicht erschienen, Schullehrer Dettmering aus Scharl.
 XIV. Kirchspiel Helstorf 2. May. 38. Werner Georg Ludwig Drösemeyer, Küster zu Helstorf.
 39. Wilhelm Ernst Christian Schrader, Schullehrer in Vesbeck. Krankheitshalber und Alters Schwäche wegen waren nicht erschienen Schullehrer Heidorn aus Abbensen, Reddert aus Warmeloh, Engehausen aus Rodenbostel.
 XV. Kirchspiel Hagen. 40. Johann Friedrich Rabe, Küster und Schullehrer daselbst. 41. Johann Heinrich Christian Rademacher, Schullehrer zu Borstel. 42. Johann Heinrich Friedrich Voelker zu Eilfese.
 XVI. Kirchspiel Dudensen. 43. Georg Dietrich Meyer, Küster daselbst. 44. Johann Georg Kracke, Schullehrer in Bühren. 45. Noch an der Gicht leidend erschien zu Wagen der Küster Christian Ludwig Wickbold aus Steimbke.
 XVII. Kirchspiel Rehburg 2. May. 46. Georg Ernst Friedrich Manfels, Kantor und Organist und Knaben Lehrer. 47. Johann Friedrich Bahlmann, Küster und Tochter Lehrer. 48. Heinrich Adolph Ludwig Pommè, Brunnen Schullehrer.
 XVIII. Kirchspiel Mariensee. 49. Ernst Conrad Mantels, Organist und Schullehrer. 50. Johann Heinrich Ludwig Matthesing, Schullehrer zu Empede. 51. Johann Dietrich Bohm, Schullehrer zu Wulfelade.
 XIX. und XX. Wegen Krankheit und Alters Schwäche unterschrieben abwesend die Eides Formel 2. May. 52. Johann Henning Heidorn, Schullehrer zu Abbensen Kirchspiel Helstorf XIV. 53. Johann Christoph Reddert, Schullehrer zu Warmeloh. XIV. 54. Johann Conrad Engehausen, Interimslehrer zu Rodenbostel. 55. Rudolph Ludwig Dettmering, Schullehrer zu Scharl, Kirchspiel Basse XIII. zu fid. L.B.“ (Quelle: Eph KA Neu, Manuskript von Baldenius)

Am 26. Mai 1810 fand die Vereidigung der Beamten von Neustadt auf der Amtsstube im Schloß statt. Es legten den Eid ab: Amtsschreiber Wilhelm Philipp Wolf, Drost Ernst August von Meding, Hausvogt Friedrich Behrens, Moorvogt Christian Friedrich Langhut, Stadtrichter Gottfried Lüdeking, Schleusenmeister Heinrich Kuhlmann. Vereidigt wurden auch die Untervögte von Basse, Mandelsloh, Stöcken und Rodewald, die Hachmeister, Holzknechte und Grenzsützen, sowie der Postverwalter und der Amtspfortner.

Bericht des Superintendenten Baldenius zu Neustadt am Rübenberge vom November 1810 betreffend weltliche Kirchen Kommissariate an das Königlich Westfälische Konsistorium in Hannover: „Erst jetzt da auch der Canton Rehburg seine bestimmten und bleibenden obrigkeitlichen Behörden erhalten hat, bin ich im Stande die durch verehrl. Rescript vom 4ten Sept. einzusenden befohlenen Nachrichten über Cantons Maires und Friedens Richter in Hinsicht auf die Ertheilung weltlicher Kirchen Comisariate in der mir anvertrauten Inspection zu geben. Im Canton Neustadt ist bis jetzt Canton Maire Herr Haase. Es heißt daß in Hinsicht des Ersten im Neu Jahr eine Veränderung eintreten werde, ob aber der vermutlige Drost H. von Stietenron dessen Stelle wie verlauten will, erhalten werde, ist noch unentschieden. Es gehören zu diesem Canton aus der Inspection Neustadt die Kirchspiele: 1. Neustadt, 2. Mariensee, 3. Hagen, 4. Dudensen, 5. Mandelsloh, 6. Stoecken mit Ausnahme der Aussendörfer Esperke und kleinen Gemeinden, 7. Rodewald, 8. Suderbruch.

Zum Canton Osterwald der den Herrn von Hassel zum Maire und den H. Crupp zum Friedensrichter hat, gehören 9. Bordenau und 10. vom Kirchspiel Basse die Commünen Basse mit Overheu und Suttorf.

Metel und Scharl gehören, ingleichen das Kirchspiel Otternhagen, zum Canton Bissendorf dessen Maire Herr Schäfer und Friedensrichter Herr Wedemeyer ist. Zu letzteren Canton gehört auch das ganze Kirchspiel Helstorf und aus der Parochie Stöcken Esperke. Kleinen Grindau, aus letzterem Kirchspiele, ein Dorf von 4 Häusern, gehört zum Canton Winsen an

der Aller.

Im Stadt Canton Nienburg ist Maire Herr Schwabe und Friedensrichter Herr Giesewell. Es gehören dazu die Kirchspiele 13. Holtorf und 14. Steimbke und aus dem Kirchspiel 15. Husum die Commünen Linsburg, Schessinghausen und Langendamm.

16. Heemsen gehört zum Canton Rethem im Nord Departement, dessen Maire Herr Meyer und Friedensrichter Herr Hüpeden ist.

Zum Canton Rehburg dessen Maire Herr Stegemann und Friedensrichter Herr Wagemann ist, gehören die Kirchspiele 17. Rehburg und 18. Schneeren und vom Kirchspiel Husum die Commüne Husum, Bolsehle und Brokeloh gehören. Die genannten Maires und Friedens Richter haben dem Vernehmen nach ihre Functionen angefangen.“